



Internationaler Studiengang Medieninformatik Master

Kurzübersicht

Abschluss	Master of Science
Regelstudienzeit	4 Semester
Start	Sommer- und Wintersemester
Unterrichtssprache	Deutsch, teilweise Englisch
Standort	Campus Wilhelminenhof
Bachelor-Studiengang an der HTW Berlin	Informations- und Kommunikationstechnik
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 180 Leistungspunkten• Bachelorabschluss Medieninformatik• Bachelor- oder Master Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang
Leistungspunkte	120

Der international ausgerichtete Masterstudiengang mit diversen englischsprachigen Lehrveranstaltungen lässt Ihnen viel Raum zum eigenständigen Arbeiten und zur Schwerpunktsetzung. Game Technology & Interactive Systems, Visual Computing und Web Technology heißen die Studienschwerpunkte der internationalen Medieninformatik. Interdisziplinarität und anwendungsorientierte Lehre werden an der HTW Berlin groß geschrieben: Sie können sich entweder in einem der Studienschwerpunkte spezialisieren oder auch frei aus dem Wahlangebot der Medieninformatik wählen. Zudem können Sie Fächer aus der Angewandten Informatik – wie Mobile Computing, Human Computer Interaction oder IT-Security – belegen.



Mehr Infos über den Studiengang
imi-master.htw-berlin.de/

Master Internationaler Studiengang Medieninformatik

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 4. Semester



Abkürzungsverzeichnis:

Art des Moduls

P: Pflichtfach, WP: Wahlpflichtfach, AWE: Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach

Form der Lehrveranstaltung

PÜ: Praktische Übung, PS: Projektseminar

SWS: Semesterwochenstunden, LP: Leistungspunkte (ECTS)

Module Master 1. Semester		Art	Form	SWS	LP
M1	Media Programming	P	PÜ	6	10
M2	Mathematics	P	PÜ	4	5
M3	Business and Social Aspects of Computing	P	PÜ	4	5
M4	Wahlpflichtmodul 1	WP	PÜ	3	5
M5	Wahlpflichtmodul 2	WP	PÜ	3	5
Summe				20	30

Module Master 2. Semester		Art	Form	SWS	LP
M6	Project 1	WP	PS	6	12
M7	Independent Coursework 1	WP	PS	3	6
M8	Wahlpflichtmodul 3	WP	PÜ	3	5
M9	Wahlpflichtmodul 4	WP	PÜ	3	5
M10	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2
Summe				17	30

Module Master 3. Semester		Art	Form	SWS	LP
M11	Project 2	WP	PS	6	12
M12	Independent Coursework 2	WP	PS	3	6
M13	Wahlpflichtmodul 5	WP	PÜ	3	5
M14	Wahlpflichtmodul 6	WP	PÜ	3	5
M15	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2
Summe				17	30

Module Master 4. Semester		Art	Form	SWS	LP
M16	Masterarbeit	P			52
M17	Abschlusskolloquium Masterseminar - Scientific Communication	P	PS	3	5
Summe				3	30
Summe gesamt					120

Masterstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 4. Semester

Sommersemester

Wahlpflichtmodule (M4, M5, M8, M9, M13 und M14)

Den Studierenden werden drei Studienschwerpunkte angeboten:

- GT** Game Technology and Interactive Systems
- VC** Visual Computing
- WT** Web Technology

Zu jedem Studienschwerpunkt werden 4 Module à 5 Leistungspunkte angeboten. Jeder Studierende muss sechs Wahlpflichtmodule absolvieren. Die Studierenden können die Module aus diesem Angebot frei wählen. Für die Wahlpflichtmodule werden regelmäßig im Sommer- und Wintersemester insgesamt 12 Angebote unterbreitet:

Wahlpflichtmodule (Wintersemester)

		SWS	LP
GT3	Realtime Interactive Systems	3	5
GT4	Games and Simulation Technology	3	5
VC2	Computer Vision	3	5
VC3	Image Processing	3	5
WT1	Web Applications	3	5
WT3	Didactics of Media	3	5

Wahlpflichtmodule (Sommersemester)

		SWS	LP
GT1	AI for Games and Interactive Systems	3	5
GT2	Game and Interaction Design	3	5
VC1	Visual Information Retrieval	3	5
VC4	Visualization	3	5
WT2	Semantic Modeling	3	5
WT4	User-centered Web Technology	3	5

Wahlpflichtmodule Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer (AWE)/ Fremdsprachen

Variante 1	LP
AWE-Modul 1	2
AWE-Modul 2	2
Variante 2	
Englisch (Oberstufe 1 oder 2)	2
AWE-Modul	2
Variante 3	
Englisch (Oberstufe 1 oder 2) oder Französisch (Mittelstufe 3/Wirtschaft) oder Russisch (Mittelstufe 3/Wirtschaft) oder Spanisch (Mittelstufe 3/Wirtschaft)	4
Variante 4	
Neue Fremdsprache ab Grundstufe 1	4
Variante 5	
Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1/Wirtschaft oder Technik)	4

Anmerkung: Bei ausländischen Studierenden, die ihren Bachelorabschluss in einer anderen Sprache als Deutsch erworben haben, kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Ausbildung in Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1) entfallen.

Auswahlordnung zur Vergabe von Studienplätzen für den Master Internationaler Studiengang Medieninformatik (Auszug)

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt zum Studium ist, wer ein Hochschulstudium (Diplom oder Bachelor mit mindestens 180 Leistungspunkten) aus den Bereichen Medieninformatik oder einem verwandten Fachgebiet erfolgreich abgeschlossen hat.

§ 4 Zulassung zum Studium

(1) Soweit für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(2) Bewerbungen müssen bis zum 15. Dezember des Vorjahres für das Sommersemester und bis zum 15. Juni des Jahres für das Wintersemester vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, sind vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

(3) Die Bewerbung für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) bedarf der Schriftform und ist in deutscher Sprache zu verfassen. Der Bewerbung sind beizufügen:

- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe des § 3 dieser Ordnung i.V.m. §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung; Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen,
- ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin,
- Bewerbungsschreiben mit Angaben über Studienmotive und -ziele (1-3 Seiten)
- Titel und Inhaltsverzeichnis der Abschlussarbeit (Bachelor, Diplom)
- Abschlusszeugnis des Erststudiums mit Gesamtprädikat (beglaubigte Kopie)
- Identitätsnachweis
- Falls vorhanden, Nachweise über
 - ein einschlägiges Auslandspraktikum von mindestens 16 Wochen
 - ein einschlägiges Auslandsstudium von mindestens einem Semester
 - Auslandsaufenthalte von länger als 6 Monaten
 - eine einschlägige Berufsausbildung (Zeugnis)
 - einschlägige Berufserfahrungen (Arbeitgeberzeugnisse)

(4) Die HTW Berlin ist nicht verpflichtet, die in Absatz 2 genannten Sachverhalte von Amts wegen zu ermitteln.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung

der Auswahlkommission

(1) Über die Zulassung von Bewerbern und Bewerberinnen zum Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) befindet eine Auswahlkommission.

(2) Die Auswahlkommission wird aus zwei dem Internationalen Studiengang Medieninformatik zugeordneten Professoren oder Professorinnen gebildet, die vom Fachbereichsrat des FB Wirtschaftswissenschaften II vorgeschlagen und von der Hochschulleitung der HTW Berlin eingesetzt werden.

§ 6 Vergabe von Studienplätzen

(1) Die Studienplätze im Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) werden nach einem Auswahlverfahren gemäß §7 vergeben.

(2) Die Vergabe erfolgt nach einer im Auswahlverfahren erstellten Rangliste.

§ 8 Zulassungsbescheid

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die HTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. Lehnt die HTW Berlin eine Einschreibung des Bewerbers oder der Bewerberin ab, weil die übrigen Voraussetzungen für die Aufnahme als Student oder Studentin nicht vorliegen, wird der Zulassungsbescheid ebenfalls unwirksam.

(2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum Studium für den Internationalen Studiengang Medieninformatik (Master) zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

§ 7 Auswahlkriterien und Durchführung des Auswahlverfahrens

(1) Die Bewerbungsunterlagen werden von der Auswahlkommission bewertet, die gemäß § 5 Absatz 2 berufen wird.

(2) Die Bewerbungsunterlagen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

Kriterien	Punkte
a. Abschlussnote des Erststudiums	0 bis 14
Sehr gut	14
Gut	8
Befriedigend	3
Ausreichend	0
b. Auslandspraktikum von mindestens 16 Wochen	5
c. Auslandsaufenthalt von mindestens 6 Monaten	0 bis 2
Mindestens 6 Monate	1
Mindestens 12 Monate	2
d. Studium im Ausland	0 bis 6
Abgeschlossenes einschlägiges Auslandsstudium	5
Einschlägiges Auslandssemester	3
Abgeschlossenes sonstiges Auslandsstudium	2
Sonstiges Auslandssemester	1
e. Bewerbungsbrief (Motivation und Erfahrung)	0 bis 6
Überzeugende Begründung der Studienwahl	2
Übereinstimmung mit der Berufsorientierung des Masterstudiums	2
Darstellung der eigenen Motivation	1
Form und Struktur des Bewerbungsbriefes	1
f. Abschlussnote der einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung	0 bis 4
Sehr gut	4
Gut	2
Befriedigend	1
Ausreichend	0

Kriterien

Punkte

Kriterien	Punkte
g. Dauer der einschlägigen Berufserfahrung	0 bis 3
Mindestens 36 Monate	3
Mindestens 24 Monate	2
Mindestens 12 Monate	1
Keine	0

(3) Auf Grundlage der Summe (max. 39 Punkte) der in Absatz 2 genannten Punkte wird eine Rangfolge festgelegt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerber oder Bewerberinnen einen identischen Wert (Ranggleichheit), werden bei Unterrepräsentanz eines Geschlechts für diesen Studiengang die Bewerber und Bewerberinnen vorrangig ausgewählt, die dem unterrepräsentierten Geschlecht angehören. Besteht danach noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.